

Grundsätze und Kriterien für die Beurteilung von Entwicklungsprojekten des Landes Salzburg

Vorbemerkung:

Projektförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungspolitik des Landes, die nicht nur im Interesse der ProjektpartnerInnen in der sogenannten "Dritten Welt", sondern auch im eigenen Interesse des Landes gelegen ist. Dazu kommt politisches Eintreten, z.B. für Menschenrechte und Frieden. Entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung ist ebenfalls ein wesentlicher Teil dieser Entwicklungspolitik.

A) Grundsätze:

- 1) Durch das Projekt soll über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus ein Zugewinn an Möglichkeiten zur Lebensbewältigung und Eigenständigkeit ("Empowerment") für Männer und Frauen gewährleistet werden.
- 2) Das Projekt soll die Aktivitäten der Zivilgesellschaft (und deren Bewegungen, Organisationen und Institutionen bzw. NGOs) fördern, und zwar im Hinblick auf die besondere Berücksichtigung der Situation von Frauen und auf eine demokratische, ökologische und konfliktvermindernde Entwicklung.
- 3) Regionale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sollte wo immer möglich unterstützt werden.
- 4) Die Mittelverteilung zwischen den Kontinenten (Afrika und Lateinamerika) sollte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

B) Kriterien:

- 1) Von der Planung bis zur Durchführung soll ein hoher Grad der Beteiligung der Zielgruppen angestrebt werden und zwar gleichermaßen von Frauen und Männern

- 2) Das Projekt soll die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aller Betroffenen stärken.
- 3) Frauenprojekte sind vorrangig zu fördern, solange Frauen in der Entwicklung benachteiligt sind. Neue Projekte, die die unterschiedlichen Geschlechtsverhältnisse ("Gender-Aspekt") außer Acht lassen, können nicht berücksichtigt werden. Gender-Aspekt meint die Tatsache, dass die Bedingungen, unter denen Frauen und Männer leben und arbeiten, oft sehr verschieden sind, besonders in den Ländern des Südens.
- 4) Projekte, die einen Salzburg-Bezug haben, werden bevorzugt.
- 5) Projekte sollen möglichst in absehbarer Zeit selbsttragend werden.
- 6) Den Kriterien entsprechende Projekte können wiederholt gefördert werden.
- 7) Projekte sollen möglichst der Bewusstseinsbildung der Betroffenen und der UnterstützerInnen dienen, z.B. der ökologischen Erziehung.
- 8) Möglichkeiten der Kontrolle müssen gegeben sein, sie sind jedoch den Gegebenheiten des jeweiligen Landes anzupassen.